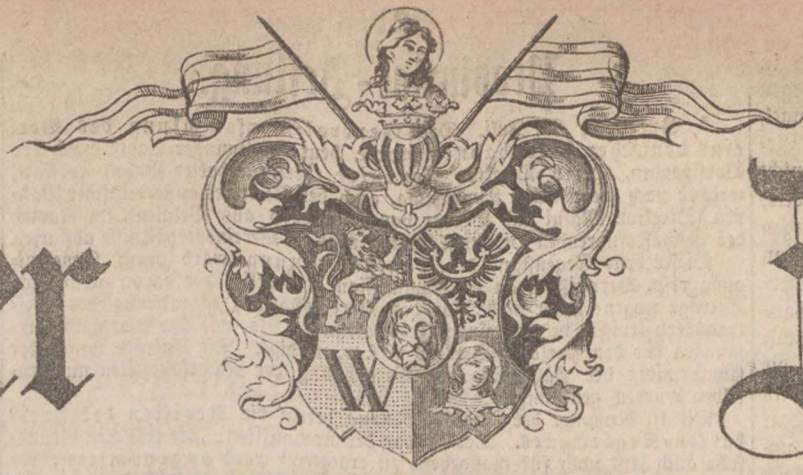


Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Dinstag den 24. Juli 1855.

Nr. 339.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 23. Juli. 3pSt. Rente 66, 50. 4 1/2 pSt. 92, 75. Franzöf.-Oester. Staats-Eisenb. 645. Börsenschluß träge, Eisenb.-Aktien aber fest.

London, 23. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Consols 91.

Wien, 23. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Staats-Eisenbahn-Aktien fest, Nordbahn-Aktien beliebt, Valuten flau. Schluß-Course: Silberanleihe 95. 5pSt. Metalliques 78. 4 1/2 pSt. Metalliques 67 1/4. Bankaktien 982. Nordbahn 203. 1839er Loose 120 1/2. 1854er Loose 100 1/2. National-Anlehen 83 3/8. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 313. London 11, 50. Augsburg 122 1/2. Hamburg 89. Paris 142 1/2. Gold 26 1/2. Silber 22 1/2.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 22. Juli. Der ungeheure Andrang der Unterzeichner für die neue Anleihe dauert noch immer fort. — Auf dem Boulevard fand heute fast gar kein Geschäft statt. Die große Hitze vertrieb die Spekulanten. Die 3proc. eröffnete zu 66, 80 und schloß ziemlich fest zu 66, 75.

Kopenhagen, 22. Juli. Der Reichsrath hat gestern den Verfassungsentwurf in zweiter Berathung gegen zwei Stimmen (Björning und Revontlow-Farve) angenommen.

Nach der „Berlingste Tid.“ soll in der vorgestrigen Staatsraths-Sitzung die Zusammenberufung des Reichstages zwischen dem 10. und 15. August beschlossen sein.

Vom Kriegsschauplatz.

Der „Russ. Juv.“ enthält folgende Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 12. Juli: „Das Feuer des Feindes gegen Sebastopol ist schwach; in der Nacht warf der Belagerer viele Bomben in die Stadt. Auf den übrigen Punkten der Halbinsel ist nichts Neues vorgefallen. — Am heutigen Tage verschied, allgemein betrauert, der Admiral Nachimoff.“

Asiatischer Kriegsschauplatz. Die „Times“ bringt aus Kars folgende gedrängte Lagebuch-Notizen: „18. Juni. Man bemerkt eine Bewegung im russ. Lager. Unsere Spione kommen mit widersprechenden Angaben herein. Die Einen berichten, der Feind retirire nach Gumri, die Andern, daß eine Division sich auf dem Marsche gegen Aliska befinde. Doch sind wir bald der Ungewißheit entbunden, denn die ganze, auf 35,000 Mann geschätzte Armee erscheint in vollem Anmarsch gegen uns, voraus eine gewaltige Macht Kavallerie und hinterdrein ein meilenlanger Wagenzug. Bevor sie jedoch ins Bereich unserer schweren Geschütze kommen, schwenken sie allmählig gegen Süden und hierauf gegen Westen ab. Nachdem der Feind mehrere Stunden in dieser Richtung marschirt ist, nimmt er etwa 3 englische Meilen von uns seine Position, lagert an einem Hügelabhänge, wird aber, bevor er seine Zelte aufschlagen kann, von einem Plazregen überrascht, der die ganze Nacht anhält. 19. Juni. Wir sind Alle vor Tages-Anbruch auf den Beinen und eines Angriffs gewärtig. Die Umgegend ist vom Regen überschwemmt. Er hält an, und der Feind macht keine Bewegung. 20. Juni. Der Regen dauert fort und macht jede militärische Operation unmöglich. Wir hören, daß einige Bergbewohner von Kasistan — vortreffliche Schützen — zu uns kommen, um auf unseren Batterien Dienst zu thun. Mustapha Pascha, der Kommandant der Armee von Batum, schreibt dem General, daß sein Corps bloß aus 3500 Mann bestehe, daß er von einem weit stärkeren feindlichen Corps bedroht sei, und somit im besten Falle bloß irreguläre Truppen als Succurs schicken könne. 21. Juni. 600 Schützen von Kasistan ziehen eben mit patriotischen Gesängen in die Stadt ein. Es sind treffliche Leute und für den Dienst bei den Geschützen unbeschätzbar. 22. Juni. Der Feind deckt alle Häuser der umliegenden Dörfer ab, um Brennholz zu bekommen. Wir hören, daß die Russen 8 Belagerungsgeschütze nachkommen lassen, und in aller Regel Laufgräben anlegen wollen. Der Regen hält an, und ihm haben wir es zu verdanken, daß der Feind noch keinen Angriff versucht hat.“

Donaufürstenthümer. Nach londoner Berichten aus Galacz vom 8. d. M. wird stark daran gearbeitet, den Producten des südlichen Rußlands eine regelmäßige Durchfuhrstraße vermittelst der Donau zu eröffnen, um dadurch die Wirksamkeit der Blokade im schwarzen Meere zu verringern. Der Agent eines in Odessa etablirten amerikanischen Hauses war in Galacz, um ein Uebereinkommen mit der wiener Donau-Dampfschiffgesellschaft zu treffen, wonach russische Wolle von Reni nach Wien verladen werden soll. Es dürfte dies der erste Schritt zu einem regelmäßigen Transitverkehr durch die österreichischen Staaten sein. In Galacz hieß es, die russische Regierung habe die Erlaubnis gegeben, von Reni und Ismael Getreide zu verladen. Bestätigt sich dies und legen die Flotten der Allirten dem Verkehr an der Donaumündung nichts in den Weg, so wird dadurch allerdings die Blokade Odessas theilweise neutralisirt werden. Gegenwärtig sollen an der Mündung und weiter aufwärts an 400, meist griechische, dann österreichische und neutrale Schiffe liegen, so daß der Ordnung wegen eine angemessene Strompolizei Noth thut. Auf die Bereitwilligkeit Rußlands, gerade im gegenwärtigen Augenblick die sonst möglichst verkümmerte Donaufahrt frei zu lassen, wird hiernach — neues Licht fallen.

Aus Marseille wird vom 21. Juli telegraphirt: „Der am 12. d. M. von Konstantinopel abgegangene Carmel ist in unseren Hafen eingelaufen. Die Russen haben Kars zu belagern begonnen. Die türkische Besatzung dieser Stadt beträgt nicht mehr als 1800 Mann. In einer Versammlung des großen Rathes, in welcher der Sultan den Vorsitz führte, ward beschlossen, dem zwischen Kars und

Erzerum zusammengezogenen ottomanischen Heere 20,000 Mann Verstärkungen zu schicken. 6000 davon soll die von England besoldete türkische Legion hergeben, die General Vivian seit einiger Zeit organisiert. Der Pascha von Trapezunt hat eine Aushebung in Masse verfügt, um Kars zu Hilfe zu kommen; allein die Christen weigern sich, daran Theil zu nehmen, oder stellen doch wenigstens Bedingungen. Es bestätigt sich, daß von neuem Kanonenboote in's azowsche und faule Meer geschickt worden sind, um daselbst alle Buchten zu durchstöbern.

Eine andere Depesche vom selben Tage lautet: Berichten aus Konstantinopel zufolge ist die Pforte bereit, die von Frankreich und England hinsichtlich der Garantirung der Anleihe von 125 Millionen Francs gestellten Bedingungen anzunehmen.

[Nördlicher Kriegsschauplatz.] In Petersburg wurde am 14. Juli folgende amtliche Mittheilung veröffentlicht: Einer auf Befehl des Kaisers heute um 7 1/2 Uhr Abends von Alexandria (bei Peterhof) beförderten Depesche zufolge hat sich die feindliche Flotte 7 Seemeilen weit westwärts vom Leuchthurm von Tolbutin entfernt und dort in der Stärke von 11 Linien Schiffen, 2 Fregatten, 10 Kanonenbooten, 3 Dampfern und 2 Transportschiffen Anker geworfen. Der Rest, bestehend aus fünf Linien Schiffen (darunter das Admiralschiff „Duke of Wellington“), 1 Fregatte, 2 Dampfern, 6 Kanonenbooten, 4 Mörserbooten und 3 Transportschiffen, ist wieder in See gegangen. Eines der zurückgebliebenen Schiffe liegt 2 Seemeilen weit vom Leuchthurm von Tolbutin vor Anker.“

Am 18. ist in Stockholm eine neue finnische Post angelangt, die indes wenig Bemerkenswerthes mitgebracht hat. Es werden nur die (ziemlich gut abgelaufene) Beschießung von Nyssadt am 6., Morgens 9 Uhr, und die vom Feinde am 6. und 7. bei Abo vorgenommenen Rekognoscirungen erwähnt.

Das „Journal de St. Petersburg“ vom 17. Juli veröffentlicht nun ebenfalls die bereits vom „Moniteur“ mitgetheilte Zuschrift des Kriegsministers Dolgoruky an den Admiral Dundas vom 28. Juni, sowie die Antwort des letzteren vom 30. Juni. Sie fügt diesem Depeschenwechsel ein neueres Schreiben des Fürsten Dolgoruky an den englischen Admiral bei, worin über die Sünden der englischen Flotte gegen Kriegs- und Völkerrecht Beschwerde geführt wird.

Dieser Zuschrift legte Fürst Dolgoruky den folgenden Auszug aus einer Mittheilung bei, welche ihm von dem General v. Berg, General-Gouverneur von Finnland, zuging:

„Helsingfors, 2. Juli. Die englischen Blätter wollen der Meinung Glauben verschaffen, daß die Flotte der Verbündeten das Privateigenthum im finnischen und bostnischen Meerbusen schon. Das ist so wenig der Fall, daß im Gegentheil die feindlichen Kreuzer täglich nicht allein die großen und kleinen Küstenfahrzeuge im Meere zerstören, sondern auch diejenigen, die ohne Maß in den Scherren und in den abgelegenen Meeresbuchten vor Anker liegen. Diese kleinen Fahrzeuge machen größtentheils das einzige Vermögen wenig bemittelter und selbst armer Familien aus. In Nyssadt, einer offenen Stadt ohne Besatzung, verbrannte ein englischer Kreuzer 14 Fahrzeuge, die Privaten gehörten. Diese Fahrzeuge lagen im Hafen ohne Mast und Ladung vor Anker; 11 andere Fahrzeuge wurden stark durch die Flammen beschädigt. — Zu Puterlar, nicht weit von Wiborg, hat der Feind 30 Küstenfrachtschiffe verbrannt. Nicht mit diesen Thaten zufrieden, läßt er sich der Feind anlegen sein, an verschiedenen Punkten der Küste kleine Abtheilungen von Seelenten ans Land zu setzen, die in die einzeln gelegenen Weiler eindringen und arme Fischer ausplündern.“

Das „Journal de St. Petersburg“ begleitet diese Aktenstücke mit einer langen offiziellen Rechtfertigung des Blutbades von Hangö-Udd. Der einzige mit schweren Wunden entronnene englische Matrose hatte durch einen wohl verzeihlichen Irrthum angegeben, daß die gesammte Mannschaft sammt den finnischen Schiffsteuten massakrirt worden sei. Da nun Mehrere lebend in Gefangenschaft geriethen, so kommt das russische Plaidoyer unaufhörlich auf diesen Umstand zurück, um zu erweisen, daß dieser ganze Bericht werthlos sei. Es wird hingewiesen auf einen Bericht hingewiesen, den der gefangene englische Schiffsteuenant Geneste den russischen Behörden geöffnet übergab, um ihn an die englische Admiralität zu befördern. Dieser Bericht wird nur auszugsweise mitgetheilt, aber selbst diese Auszüge bestätigen die in England veröffentlichte Version im Wesentlichen überall.

Preußen.

Erdmannsdorf, 21. Juli. Seine Majestät der König haben sich gestern den Tag über sehr wohl befunden, diese Nacht gut geschlafen und sind heute Morgen vollkommen fieberfrei.

22. Juli. Das Befinden Sr. Majestät des Königs ist erfreulich; Allerhöchstdieselben nahmen gestern die Kabinetts-Vorträge entgegen und haben eine sehr gute Nacht gehabt. (St.-Anz.)

Berlin, 23. Juli. [Amtliches.] Der königliche Kreis-Baumeister Lücke zu Hamm ist zum königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle daselbst verliehen worden.

Abgerufen: Se. Excellenz der Minister des königlichen Hauses, von Massow, nach Erdmannsdorf. Der General-Postdirektor Schmücker t nach Breslau. Der königliche Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und General-Polizei-Direktor von Hinkeldey, nach Bunzlau.

Berlin, 23. Juli. Die Forderung der Westmächte, für die Garantie einer neuen türkischen Anleihe die Befestigungen an den Dardanellen und dem Bosphorus in Besitz nehmen zu können, stimmt zu den letzten Versuchen, welche man von Seiten der Westmächte gegen Sebastopol und überhaupt gegen Rußland zu machen gedenkt. Es ist beinahe ein öffentliches Geheimniß, daß der General Canrobert, als er noch den Oberbefehl über das französische Heer vor Sebastopol hatte, den Rath ertheilte, die Belagerung dieses besetzten Ortes aufzugeben und dagegen auf anderen Punkten gegen Rußland vorzudringen. Es ist ebenfalls nicht zu bezweifeln, daß der General Pelissier, dessen überkühnen Charakter man kennt, berufen worden ist, die letzten Versuche zu machen, ob Sebastopol zu nehmen sei. Die Ueberzeugung, daß Sebastopol nur mit großen Schwierigkeiten oder erst nach sehr

langen Kämpfen und übergroßen Opfern erobert werden könne, scheint jetzt um so tiefer gedrungen zu sein, da auch Pelissier, welcher mit dem Blute der Franzosen wenig schonend umgeht, bis jetzt gegen Sebastopol nichts auszurichten vermochte. Man wird vielleicht noch einige Zeit vor Sebastopol experimentiren; sollten aber die Erfolge den Opfern nicht ausreichend und bald entsprechen, so darf wohl angenommen werden, daß ein anderer Punkt für die Thätigkeit des französischen Heeres gesucht werden wird; ein Punkt, auf welchem es möglich sein wird, dem Nationalstolze des französischen und englischen Volkes Rechnung zu tragen. Da aber die Türkei so tief in der Schuld dieser beiden Staaten steckt, so könnte man sich sehr leicht an der Türkei entschädigen, und es würde das Mißglücken gegen Rußland von den Völkern Frankreichs und Englands gern verziehen werden, wenn ihnen durch eine Besitznahme in der Türkei der Weg geöffnet wird, ihre Herrschaft auf den Orient und auf das streitige schwarze Meer auszu dehnen. Die letzten Versuche, welche man gegen Sebastopol unternehmen will, sollen darin bestehen, daß die Festung auch von der Nordseite angegriffen werden soll. Dieses Vorhaben soll dadurch erreicht werden, daß eine Armee gegen die russischen Hauptkorps bei Batschisarai und Simpheropol marschiren soll. Cypatoria soll der Sammelplatz der allirten Armee sein, welche die russische im offenen Felde angreifen und wo möglich besiegen soll. Ist die russische Armee geschlagen und vielleicht gar aus der Krim herausgetrieben, so ist es möglich, daß endlich auch gegen Sebastopol der Viktoriaruf erschallen kann. Dann würden keine Schwierigkeiten mehr vorhanden sein, die Stadt auch von der Nordseite zu beschießen und sie sogar von Zufahren abzuschneiden. Wenn das erzielt wird, so könnte leicht der Tag berechnet werden, an welchem die Fahnen der Allirten von den Mauern Sebastopols herabwehen. Es darf hierbei jedoch nicht vergessen werden, daß die Russen Alles aufbieten dürften, um sich von den Allirten die Stadt nicht umzingeln zu lassen.

Deutschland.

Stuttgart, 20. Juli. Se. königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist gestern Nachmittag von hier wieder abgereist. (Wirt. St.-Anz.)

Wiesbaden, 20. Juli. In der heutigen Sitzung der vereinigten Kammern wurde der Antrag angenommen: „die hohe Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei den Münzvereins-Regierungen dahin zu wirken sei, daß statt der Zweiguldenstücke 1 1/2-Guldenstücke oder Ein-Thalerstücke nach dem 14-Thalerfuß zu prägen seien“, und der Antrag: „statt der 30,000 Fl. Scheidemünze in demselben Betrage Doppelhaler zu prägen.“ (R. S.)

Detmold, 21. Juli. Eine so eben erschienene Zeilung zum hiesigen „Regierungsblatt“ enthält Folgendes:

„Se. hochfürstliche Durchlaucht haben geruht, mir durch ein höchstes Handschreiben, d. d. Frankfurt, den 17ten d. Mts., zu eröffnen, daß Sie Höchst-dieselben aus höheren Rücksichten bewegen gefunden haben, mich in den Ruhestand zu versetzen und mich zugleich zu beauftragen, die Geschäfte des Kabinetts-Ministeriums dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Meien zu übergeben. In Ehrfurcht und Treue unterwerfe ich mich dem Gebote meines durchlauchtigsten Fürsten. Mit unverholener Schmerz scheidet sich aber von der Wirksamkeit in einem Lande, das mir lieb geworden ist, und dem ich zum Abschiede nur noch den Wunsch nachrufe, daß meine Nachfolger das Streben für das wahre Wohl des Fürsten und der Unterthanen in nicht minderem Grade bethätigen mögen, wie ich es mir zur Gewissenspflicht gemacht habe.“

Detmold, 20. Juli 1855. Dr. L. S. Fischer.

Hannover, 22. Juli. [Der Rücktritt des Ministers Lütken] ist von Sr. Majestät dem König angenommen worden. Man erwartet ein sogenanntes „ritterschaftliches“ Ministerium. (R. Pr. S.)

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Die Königin von England wird bekanntlich am 17. August in Paris eintreffen. Man bereitet derselben einen feierlichen Einzug vor. Der Prinz Napoleon wird die Königin in Boulogne, wo sie zu landen gedenkt, empfangen und ihr das Geleite bis nach Paris geben. Wie verlautet, wird die Königin sich nicht in Paris aufhalten, sondern sich sofort nach St. Cloud begeben, wo Ihre Majestät ihre Appartements von Windsor wiederfinden wird, da auf Befehl des Kaisers ihre Zimmer so hergerichtet sind wie die, welche sie im Schlosse von Windsor bewohnt. — Der General Zamoycki ist aus Konstantinopel in Paris angekommen. Derselbe ist von der englischen Regierung durch den Telegraphen nach London berufen worden, um ein Kommando in der engl. Fremdenlegion zu erhalten.

Nachschrift. So eben erfahre ich noch, daß die Gesellschaft der Nord- und der Straßburger-Bahn beschloßen haben, eine eigene Eisenbahn zur Verbindung der beiden Bahnhöfe für den Empfang der Königin von England zu bauen. Man will Empfang der Königin von England zu bauen. Man will dadurch bewirken, daß der königl. Wagen der Operation mit der Nordbahn schiebe entgeht, und direkt und ohne alle Störung von der Nordbahn nach dem Straßburger Bahnhof fahren kann. Die Dekoration des Straßburger Bahnhofes wird äußerst glänzend werden. Die Gesellschaft hat zu diesem Zwecke 20,000 Franken votirt.

Den Unterzeichnungen von 50 Frs. ist ein harter Schlag versetzt worden. Man hat die Eintrittsnummern für die Unterzeichner dieser Kategorie sehr vermindert, ihnen ferner von 28 Büreaus nur vier gelassen und außerdem angeordnet, daß die Verabfolgung der Empfangscheine äußerst langsam erfolgt, was ihre Zahl für jeden Tag ansehnlich verkürzt. Für die größeren Unterzeichnungen sind dagegen alle Erleichterungen gewährt worden. Für die Unterzeichnungen von 50 Fr. Rente wird fortwährend ein Aufgeld von 25 bis 30 Francs gezahlt. (R. Btg.)

Marseille, 16. Juli. Täglich bringt uns nun die Eisenbahn Truppen, aber lauter Infanterie. Seit drei Tagen haben sich drei Regimenter nach Konstantinopel eingeschifft, ein viertes ist nach Toulon durchmarschirt. Wie schon erwähnt, erwarten wir in wenigen

Tagen noch 25,000 Mann, außer den 16,000 Mann, welche sich in Toulon einschiffen werden. Die Artillerie-Transporte haben dagegen nachgelassen. An dieser Waffe ist übrigens in der Krim kein Mangel, denn bloß die Franzosen haben daselbst wenigstens 70 Batterien. Gestern Abend war in unserm Vaudeville-Theater das Schauspiel nicht auf der Scene, sondern im Parterre, wo sich einige fünfzig verwundete, meist amputirte Soldaten befanden. Diese Leute waren am Morgen mit dem Dampfschiff von Kamisch angekommen, und die Direktion unserer beiden Theater (das große Operntheater bleibt in den Sommermonaten geschlossen) hatte ihnen Freibillette zugesandt, um dem Schauspiel beizuwohnen. Ich muß gestehen, daß die sonst so langen Zwischenakte mir sehr wie allen Zuschauern diesmal zu kurz schienen; die Schilderungen der Kriegsscenen, welche uns diese tapferen Krieger in ihrer naiven Soldatensprache machten, boten das größte Interesse dar. Die Zuschauer in den Logen und Gallerien kamen ins Parterre, um ihren Erzählungen zuzuhören. Ich sah zwischen einem einarmigen Zuaven und einem Vincennesjäger. Der Zuave sagte mir, daß, als die zwei Kriegsbataillone seines Regiments vor 13 Monaten von Oran nach der Türkei gegangen seien, sie 1800 Mann zählten, und von diesen seien jetzt nur noch ungefähr 250 Mann übrig. Von den 12 Kapitän sind 11 todt und der 12. befindet sich in Gefangenschaft. Das Bataillon des Jägers hatte nach der mörderischen Affaire vor dem Malakoffthurm keinen Offizier mehr. Die Offiziersreihen sind übrigens bei den Franzosen in der Krim allgemein sehr gelichtet, denn die Russen zielen bei einem Angriff immer auf die Offiziers-Uniformen, und man kann nun einmal die Offiziere nicht bewegen, ungeachtet aller Vorstellungen, die man ihnen macht, im Treffen gemeine Soldatenmäntel wie die russischen Offiziere anzulegen. Sie betrachten diese Vermummung als eine Feigheit und Schande. Die Russen, sagen sie, haben in diesem Fall ihre Ansicht und wir die unserige, und unsere Leute hätten ganz Recht uns zu verachten, wenn wir so etwas thäten. Die Kämpfe werden beiderseits mit einer grenzenlosen Wuth geführt, besonders die Bayonnett-Angriffe sind fürchterlich. Die Russen bleiben mit gefülltem Gewehr fest wie die Mauern stehen, sie fesseln mit den Zähnen, schneiden wuthentbrannt Grimassen und erheben ein gellendes Geschrei, wie die Wilden Amerika's. Man sieht mit einer solchen Erbitterung, daß die Bayonnette oft in den Leibern sich umbiegen und man dann mit umgekehrtem Gewehr und mit Kolbenstößen auf einander losschlägt. Alle diese rückkehrenden Soldaten aber sind der Meinung, daß man am Ende doch noch Sebastopol nehmen werde. Wir müssen hinein, fügen sie hinzu, und sollten wir dann auch alle in die Luft fliegen. Man weiß bei den Allirten schon, daß die Russen bedeutende Verstärkungen erwarten, unter andern 25,000 Grenadiere, aber das entmuthigt die Leute nicht. Was macht uns das, sagen sie, wenn diese Grenadiere schöne, große Leute sind; tapferer können sie gewiß nicht sein, als die abgehärteten, kriegsgewohnten Russen, mit denen wir täglich im Kampfe stehen; sie sollen nur im freien Felde auf uns stoßen, und wir werden ebenso mit ihnen zu verfahren wissen, wie mit ihren Waffenbrüdern an der Alma und bei Inkerman.

Großbritannien.

London, 21. Juli. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung beantwortet Lord Palmerston eine Frage Layards dahin, daß er erklärt, es tauge in Wien kein Ausschuß, welcher damit beauftragt sei, einen Verfassungsentwurf über die Donaufürstenthümer auszuarbeiten. Doch gebe es allerdings in der österreichischen Hauptstadt einen gemischten Ausschuß, welcher die etwaigen, durch die österreichische Deklaration verursachten Beschwerden entgegenzunehmen habe. Es findet hierauf eine längere Diskussion über die Garantieleistung für die türkische Anleihe statt. Ricardo, Gladstone, Disraeli und Cardwell sprechen gegen die betreffende Palmerston'sche Vorlage, indem sie die Anleihe für eine maskirte Subsidie erklären, deren Rückzahlung nicht zu gewärtigen sei und die später zu Mißbilligkeiten mit Frankreich führen könne. Für die Regierungsvorlage sprechen außer Palmerston noch Sir de Lacy Evans und der Schatzkanzler, und dieselbe wird schließlich mit 135 gegen 132 Stimmen angenommen.

London, 22. Juli. Zu Osborne fand gestern ein Kabinetsthat statt, in welchem die Königin Sir William Molesworth zum Nachfolger Lord John Russell's als Kolonialminister ernannte. Das bisher von Sir William Molesworth innegehabte Bautenministerium wird vermuthlich Sir Benjamin Hall übernehmen.

Der König der Belgier, welcher gestern der Gräfin von Neuilly einen Besuch in Claremont abstattete, wird am Dienstag nach dem Festlande zurückkehren.

Eine dem Kriegsministerium zugegangene Depesche aus der Krim vom 20. Juli meldet, daß sich bis dahin nichts Erhebliches zugetragen hatte. Die Belagerungs-Operationen hatten einen günstigen Fortgang. Der Gesundheitszustand des Heeres war befriedigend.

Spanien.

Madrid, 17. Juli. Der päpstliche Nuntius hat seine Pässe unter dem Vorgeben verlangt, daß die Regierung auf seine Beschwerden wegen Verletzung des Konkordats nicht geantwortet und die Religion vielfach verlegt habe.

Eine Depesche aus Madrid vom 19. Juli lautet: „Der päpstliche Nuntius soll morgen Madrid verlassen. Hr. Pacheco wird Befehl erhalten, seine Pässe zu fordern. Die Anleihe, die Hr. Bruil im Auslande abschließen soll, wird 20 Millionen Reales betragen. Die Mauren sind vor Melilla von den spanischen Truppen geschlagen worden.“ — Nach einer zweiten Depesche vom 20. Juli war der Gesandte Gonzalez nach London abgereist. Die verdächtigen Fremden sind aus Barcelona ausgewiesen worden. Zu Madrid traf schon Geld aus Paris ein auf Rechnung der dort abzuschließenden Anleihe.

Nach den Zeitungen von Barcelona war der neue Civil-Gouverneur, Lasheras, am 10. Juli dort noch nicht angelangt. Nachmittags hatten sich die Fabrikarbeiter auf einem öffentlichen Platze und in den anstoßenden Straßen versammelt. Sie wählten mehrere Kommissionen, die sich zum Obersten Saravia begaben. Das Ergebnis ihrer Besprechung mit demselben war, daß die Arbeiter einwilligten, am folgenden Tage in die Fabriken zurückzukehren unter der Bedingung, daß eine aus Fabrikanten, Arbeitern und nicht-gewerbetreibenden Personen gebildete Jury fortan über alle etwa entstehenden Streitigkeiten so lange entscheiden solle, bis die Regierung und die Cortes einen definitiven Beschluß zur Regelung der Verhältnisse zwischen Fabrikanten und Arbeitern gefaßt haben würden. Am 11. fanden sich auch wirklich fast sämtliche Arbeiter in ihren Fabriken wieder ein. (Nach zu Marseille angelangten Berichten aus Barcelona vom 20sten Juli war dort Alles ruhig.)

Breslau, 23. Juli. Die General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnen wurde heute im Zwinger-Saal durch den Vorsitzenden, Herrn Direktor Journier (berlin-anhalter Bahn) eröffnet, welcher nach freundlicher Begrüßung, auch der Vertreter außerdeutscher Bahnen (Direktor Masui und Brover von Hogendorp aus Belgien), im Namen der geschäftsführenden Direktion Bericht über die Vereinsverhältnisse abstattete. Dieser erste Gegenstand der Tages-Ordnung ward durch Genehmigung resp. Verweisung an die Kommission hinsichtlich der daran geknüpften Anträge wegen: neuer Redaktion des Vereinsstatuts, Regulierung des Beitragsverhältnisses des Vereinsgüter-Reglements, so wie der Normalbestimmungen für den Personen-Verkehr u. s. w. erledigt. Die Anträge wegen der Conformität der Fahrpläne und Bezeichnung der Nachfahrzeiten auf denselben wurden genehmigt.

Die II. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die III. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die IV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die V. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die VI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die VII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die VIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die IX. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die X. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XIV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XVI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XVII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XVIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XIX. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XX. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXIV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXVI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXVII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXVIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXIX. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXX. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXIV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXVI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXVII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXVIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XXXIX. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XL. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLIV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLVI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLVII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLVIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die XLIX. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die L. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die LI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die LII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die LIII. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die LIV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die LV. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung aufzunehmen, wonach diejenige Direktion, die den Betrieb ihrer Bahn nicht unmittelbar leitet. (z. B. Reife-Brieg) von den Freikarten gänzlich auszuschließen“ — abgelehnt; endlich der Antrag: „in Betreff der Verteilung der Freikarten unter die dem Verein angehörenden Verwaltungen vollständige Reziprozität eintreten zu lassen“ durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die LVI. Nummer der Tages-Ordnung betraf die Revision des Freikarten-Reglements. Der Antrag der Kommission: „die früheren Grundzüge auch jetzt noch für maßgebend zu erachten“ ward angenommen; der Antrag: „eine restriktive Bestimmung